



Dorferneuerung Amt Wachsenburg

Wander- und
Genussregion

5 Jahre Dorferneuerung von Anfang 2018 bis Ende 2022, für die Ortsteile Holzhausen – Röhrensee - Bittstädt incl. ländliches Umland im Amt Wachsenburg

Private Projekte:

Im Zuge der Dorferneuerung können auch Sie als Privatperson eine Förderung für Ihre privaten Vorhaben beantragen. Dafür werden 35% der förderfähigen Kosten - maximal 15.000,-€ - pro Objekt bezuschusst (gefördert). Als Objekt zählt jedes einzelne Gebäude, d.h. ein Haus und zwei Scheunen sind drei Objekte. Achtung: Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unter 7.500 € liegen, werden nicht bezuschusst!

Wenn Sie Interesse an einer solchen privaten Förderung haben, können Sie sich kostenlos fachlich und in Sachen Förderung beraten lassen, sowie Hilfe bei der Antragstellung erhalten. (Hinweise zum Ablauf auf der Rückseite dieses Flyers beachten) Dazu stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Gemeinde Amt Wachsenburg:

Herr Dirk Schreiber

Erfurter Straße 42 | OT Ichtershausen | 99334 Amt Wachsenburg

Telefon: 03628-911 232 | Dirk.Schreiber@amt-wachsenburg.de

- Planungsbüro:

Frau Schragow

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH | Kupferstraße 1 | 99441 Mellingen

Telefon: 036453-865 14 | Fax: 036453-865 15 | Schragow@helk.de

Die Antragsunterlagen sind bis spätestens 10.01.2018 beim Planungsbüro abzugeben, da für Maßnahmen, die 2018 umgesetzt werden sollen der Stichtag für die Beantragung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha der 15. Januar 2018!

Bis 2022 können Förderungen für private Projekte jährlich beantragt werden, jeweils bis zum 15.01. des Jahres.

Wir wünschen Ihnen ein wunderbare Feiertage!

Der Dorferneuerungsbeirat Dorfregion Holzhausen – Röhrensee – Bittstädt
und die Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg

Diese Antragsunterlagen sind bis spätestens 10.01.2018 beim Planungsbüro (KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH in Mellingen) abzugeben.

- Antragsformular - vollständig ausgefüllt (auch online unter www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicherraum/entwicklung/dorferneuerung/materialien)
- 3 vergleichbare Kostenangebote
- Vollmacht (bei mehreren Eigentümern)
- erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung/ denkmalrechtliche Erlaubnis)
- Stellungnahme Gemeinde (Antrag muss vom Bürgermeister abgezeichnet werden)
- Bescheinigung in Steuersachen (Einholung beim Finanzamt)
- Grundbuchauszug (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der Finanzierung der Eigenmittel (aktueller Kontoauszug)
- Fotos vom Objekt

Das Planungsbüro vervollständigt den Antrag durch:

- Stellungnahme des Planungsbüros

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Antragsformular und Kostenangebote sind grundsätzlich im Original vorzulegen.
- Die anbietenden Firmen müssen zur Ausführung der beantragten Leistung berechtigt sein (Eintragung in die Handwerksrolle). In Zweifelsfällen Nachweis verlangen!
- Bei mehreren Eigentümern müssen alle Antragsteller genannt werden und das Antragsformular unterschreiben oder ein Eigentümer ist von den anderen Eigentümern schriftlich zu bevollmächtigen, alle mit der Fördermaßnahme im Zusammenhang stehenden Handlungen vorzunehmen. Die Vollmacht ist mit dem Antrag vorzulegen.
- Falls das Objekt unter Denkmalschutz steht ist, eine denkmalrechtliche Genehmigung beizubringen.
- Der Termin für die Antragstellung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha ist der 15.01.2018.